

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Welschenbach, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass derzeit im Ergebnishaushalt bei einer Aufwands-Buchungsstelle eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 20,00 Eur festzustellen ist.

Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen und Mehrerträgen finanziert werden.

Die Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschusmitglieder sind mit 20,00 Eur überschritten, da die Jahre 2020 und 2021 abgerechnet wurden.

Der Forstbetrieb weist derzeit einen Fehlbetrag von 2.496,20 Eur aus, gegenüber einem im Forstwirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 7.460 Eur.

Die Gewerbesteuer ist mit rd. 168.000,00 Eur zum Soll gestellt. Hier ist ein Haushaltsansatz von 150.000,00 Eur vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach dem Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 87.850,00 Eur ab.

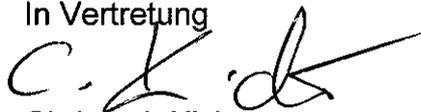
Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die bereitgestellten Mittel für investive Sonderumlage Grundschule Herresbach (1.000,00 Eur) und die Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Kindertagesstätte Wanderath (5.000,00 Eur) stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme der liquiden Mittel mit 93.850,00 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzsituation nach Haushaltsplan 2022 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nicht erforderlich ist.

Steffens
Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Gesehen:
In Vertretung

Christoph Kicherer
I. Beigeordneter

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Welschenbach, zur Kenntnis.